



Verfahrensvermerk Bebauungsplan:

- I. **Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.06.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
- II. **Grobabstimmung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.03.2002 wurde mit Schreiben vom 01.08.2002 für den Zeitraum vom 01.08.2002 bis 20.09.2002 durchgeführt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.02.2003 die eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt.
- III. **Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.03.2002 wurde im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (Veranstaltung) den Bürgern vorgestellt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2003 die eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt.
- IV. **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
In einer Sitzung vom 22.11.2005 hat der Stadtrat beschlossen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf Grundlage der Planfassung vom 06.05.2003 durchzuführen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.12.2005 für den Zeitraum vom 15.12.2005 bis 30.01.2006 durchgeführt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.03.2006 die eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt und die Änderung des Planentwurfs und nochmalige Trägerbeteiligung beschlossen.
- V. **Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
Die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Planfassung vom 08.03.2006 wurde mit Schreiben vom 11.04.2006 für den Zeitraum vom 11.04.2006 bis 12.05.2006 durchgeführt. Im Anschluss wurde der Planentwurf entsprechend dem Beschlüssen des Stadtrats vom 05.07.2006, 04.10.2006, 25.10.2006, 25.04.2007, 25.07.2007, 17.10.2007 und 14.11.2007 geändert (insbes. Änderungen bei der Verkehrserschließung) und die erforderlichen Gutachten eingeholt bzw. an die Änderungen angepasst.
- VI. **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
In einer Sitzung vom 27.02.2013 hat der Stadtrat die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.01.2013 wurde in der Zeit vom 17.04.2013 bis 21.05.2013 öffentlich ausgestellt.
- VII. **Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
In einer Sitzung vom 27.02.2013 hat der Stadtrat beschlossen, die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf Grundlage der Planfassung vom 09.01.2013 durchzuführen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 16.04.2013 für den Zeitraum vom 17.04.2013 bis 21.05.2013 durchgeführt.
- VIII. **Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
In einer Sitzung vom 18.11.2015 hat der Stadtrat beschlossen, die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf Grundlage der Planfassung vom 17.07.2015 durchzuführen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.01.2016 für den Zeitraum vom 18.01.2016 bis 22.02.2016 durchgeführt.
- IX. **Erneute Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
In einer Sitzung vom 18.11.2015 hat der Stadtrat die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.07.2015 wurde in der Zeit vom 18.01.2016 bis 22.02.2016 öffentlich ausgestellt.
- X. **Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**
Die Stadt Lohr a.Main hat mit Beschluss des Stadtrats vom 19.07.2017 den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.07.2015 als Satzung beschlossen.
Stadtr. a.Main, den (Siegel)
Erster Bürgermeister Dr. Paul
- XI. **Ausfertigung**
Stadtr. a.Main, den (Siegel)
Erster Bürgermeister Dr. Paul
- XII. **Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB**
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Stadtr. a.Main, den (Siegel)
Erster Bürgermeister Dr. Paul

**STADT LOHR a.MAIN
LANDKREIS MAIN - SPESSART**

**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 87
ERWEITERUNG ROMBERG
SÜDL. DER STEINFELDER STRASSE**

**PLANDARSTELLUNG
SCHNITTE / ABWICKLUNGEN**

PLANUNGSSTAND	MASSTAB	PLANNUMMER	INDEX
SATZUNG	1 : 500	2 (3)	D

DATUM:	ÄNDERUNG:	INDEX
29.06.2011	ERGÄNZUNG GELÄNDE- UND GRUNDSTÜCKSHÖHEN	A
23.07.2012	BETEILIGUNG DER TÖB / ÖA	B
09.01.2013	ERNEUTE BETEILIGUNG DER TÖB / ÖA	C
17.07.2015	ERNEUTE BETEILIGUNG DER TÖB / ÖA	D
19.07.2017	SATZUNGSBESCHLUSS	D

AUFTRAGGEBER:
STADT LOHR a.MAIN
SCHLOSSPLATZ 3 97816 LOHR a.MAIN

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. ARCHITEKT HUBERTUSSTRASSE 2
MARTIN SCHÄFFNER 63801 KLEINOSTHEIM